

Brauereiarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in der Getränke-Industrie
Publikationsorgan des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Freitag.
Bezugspreis vierteljährlich 2,10 M., unter Kreuzband 2,70 M.
Eingetragen in die Postzeitungsliste.

Verleger und verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Lichtenberg-Berlin
Redaktion und Expedition: Berlin O. 27, Schäferstraße 6
Druck: Vornärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Insertionspreis:
die sechsgespaltene Kolonne 40 Pf., für Mitglieder 30 Pf.
Schluß für Inserate: Montag Mittag 12 Uhr

Die gegenwärtige Krise in der Brauindustrie macht es jedem Arbeiter in der Brauindustrie zur Pflicht, sich zum Schutze seiner Interessen dem Brauereiarbeiterverband anzuschließen!

Zum Schutze der Arbeiter in der Brauindustrie.

In Anwesenheit von Vertretern des Brauereiarbeiterverbandes von Frankfurt a. M., der Bohlottkommission, des Gewerkschaftskartells Frankfurt a. M. und des Brauereiarbeiterverbands wurde in der Verhandlung am 5. Oktober bezüglich Vermeidung von Arbeiterentlassungen für die acht Tarifbrauereien in Frankfurt a. M. folgende Vereinbarung getroffen:

„Die acht Frankfurter Tarifbrauereien erklären sich bereit — vorbehaltlich der Zustimmung der Plenarversammlung des Brauereiarbeiterverbandes — gemäß dem Antrag der Bohlottkommission und des Centralverbandes der Brauereiarbeiter sowie des Gewerkschaftskartells bis zum 1. April 1910 Entlassungen von Arbeitern wegen Konsumrückgangs nicht vorzunehmen unter den folgenden Bedingungen:

dab der Bohlott in Frankfurt a. M. und Umgegend abgehoben wird;

dab in der Zwischenzeit bis 1. April 1910 ein erneuter Bohlott nicht erklärt wird;

dab in der Zwischenzeit ein Austausch von Arbeitern ohne Finanzprägnahme des Arbeitsnachweises unter den Tarifbrauereien erfolgen darf.

Die Kommission der Brauereien ist bereit, gemäß der gemachten Befragung auf die Brauereien in Hanau, Höchst, Bergen und Homburg einzuhören, dab dieselben, sofern gleichfalls der Bohlott daselbst aufgehoben wird, unter den gleichen Bedingungen und Voraussetzungen von Entlassungen abssehen über die Entlassungen möglichst möglich und im Einvernehmen mit den Organisationen durchführen.“

Gleichzeitig wird zur Befragung gemacht, daß Unterständnis darüber erklärt, daß die am 17. September vereinbarten Bierpreise bestehen bleiben.

Am 5. Oktober fanden 8 Versammlungen der organisierten Arbeiter statt, in welchen die Abmachungen zur Annahme empfohlen wurden. Mit einer Mehrheit von etwa 500 Stimmen wurde den Abmachungen zugestimmt und somit der Bohlott aufgehoben, so daß nun die Vereinbarungen betreffend Vermeidung von Arbeiterentlassungen in Kraft getreten sind.“

Die Gewerkschaften Deutschlands 1908.

IV.

Vergleichende Zusammenstellung.

Bei der Gesamtübersicht über die gewerkschaftliche Bewegung in Deutschland können nur die gewerkschaftlichen Centralverbände, die christlichen Gewerkschaften, die Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften und bedingungsweise die losalen und unabhängigen Vereine in Berücksichtigung gezogen werden. — Es hatten Mitglieder im Jahre durchschnitt:

	1908	1907
Die Centralverbände . . .	1 881 731	1 865 506
Die Hirsch-Dund. Gew.-Ver.	105 693	108 889
Die christl. Gewerkschaften . . .	284 519	274 323
Die unabh. christl. Gewerkschaft . . .	80 437	80 437
Die losalen und unabh. Vereine . . .	100 081	117 325
Zusammen . . .	2 382 401	2 446 480

Bei sämtlichen Organisationsgruppen ist somit im Jahre 1908 ein Rückgang im Mitgliederbestand eingetreten, und zwar bei den Centralverbänden von 88 775, den Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften von 5256, den christlichen Gewerkschaften von 9804 und den unabhängigen und losalen Vereinigungen von 17 244, zusammen von 64 079 Mitgliedern. Für die unabhängigen christlichen Gewerkschaften lagen für 1908 keine Angaben vor und sind die Mitgliederzahlen von 1907 angegeben.

An Jahresentnahmen und Jahresausgaben und Vermögen hatten:

	Entnahmen	Ausgaben	Vermögen
	Mt.	Mt.	Mt.
Die Centralverbände . . .	48 544 896	42 057 516	40 889 791
Die Hirsch-Dund. Gewerkschaft . . .	2 694 893	2 350 727	4 210 413
Die christl. Gewerkschaften . . .	4 894 746	3 556 224	4 513 409
Zusammen . . .	55 634 034	47 984 467	49 563 613

Bei den Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften entfallen jedoch von den vorstehenden Ziffern auf die eigentlichen Gewerkschaften nur 1 516 174 Mt. Einnahmen, 1 429 198 Mt. Ausgaben und 1 620 273 Mt. Vermögen, die übrigen Summen entfallen auf selbständige Begräbnis- und Krankenkassen.

Die Zahlen zeigen, daß gegenüber den Centralverbänden die beiden anderen Organisationsgruppen sowohl in Bezug auf Mitgliederzahl als auch finanzieller Leistungsfähigkeit keine Rolle spielen. Bei der Gegenüberstellung der gewerkschaftlichen Auswendungen pro Kopf der Mitglieder tritt dies noch deutlicher zutage. Es verausgabten 1908 für

Mehrheit und Unterstützungen insgesamt:

Organ. Mitglieder- schaften	Mitglieder- zahl	pro Kopf
Centralverbände . . .	60	1 881 731
H.-D. Gewerkschaften . . .	20	105 693
Christl. Gewerkschaften . . .	22	284 519

Streiks und Aussperrungen:

Centralverbände . . .	60	1 881 731	6 259 662	8,42
H.-D. Gewerkschaften . . .	20	105 693	130 840	1,22
Christl. Gewerkschaften . . .	22	284 519	424 992	1,61

Arbeitslosen- und Reiseunterstützung:

Centralverbände . . .	57	1 797 100	9 818 741	5,19
H.-D. Gewerkschaften . . .	15	101 687	806 809	8,01
Christl. Gewerkschaften . . .	14	192 448	184 458	0,70

Arbeitslosenunterstützung:

Centralverbände . . .	48	1 814 243	8 184 888	6,19
H.-D. Gewerkschaften . . .	15	101 867	288 068	2,88
Christl. Gewerkschaften . . .	14	192 448	184 458	0,70

Arbeitslosenunterstützung:

Centralverbände . . .	48	1 814 243	8 184 888	6,19
H.-D. Gewerkschaften . . .	15	101 867	288 068	2,88
Christl. Gewerkschaften . . .	14	192 448	184 458	0,70

Arbeitslosenunterstützung:

Centralverbände . . .	48	1 814 243	8 184 888	6,19
H.-D. Gewerkschaften . . .	15	101 867	288 068	2,88
Christl. Gewerkschaften . . .	14	192 448	184 458	0,70

Arbeitslosenunterstützung:

Centralverbände . . .	48	1 814 243	8 184 888	6,19
H.-D. Gewerkschaften . . .	15	101 867	288 068	2,88
Christl. Gewerkschaften . . .	14	192 448	184 458	0,70

Arbeitslosenunterstützung:

Centralverbände . . .	48	1 814 243	8 184 888	6,19
H.-D. Gewerkschaften . . .	15	101 867	288 068	2,88
Christl. Gewerkschaften . . .	14	192 448	184 458	0,70

Arbeitslosenunterstützung:

Centralverbände . . .	48	1 814 243	8 184 888	6,19
H.-D. Gewerkschaften . . .	15	101 867	288 068	2,88
Christl. Gewerkschaften . . .	14	192 448	184 458	0,70

Arbeitslosenunterstützung:

Centralverbände . . .	48	1 814 243	8 184 888	6,19
H.-D. Gewerkschaften . . .	15	101 867	288 068	2,88
Christl. Gewerkschaften . . .	14	192 448	184 458	0,70</td

Straßenbeleuchtung, ging es nach einem anderen Lokal. Die Wirtin schlug vor Schred die Hände zusammen; sie war wohl unterrichtet von dem Vorhaben der Kollegen und schlug ihnen die Türe vor der Nase zu. Nach weiteren vergeblichen Versuchen, irgendwo zusammenzukommen, schien schließlich kein anderer Ausweg übrig, als ins Vereinshaus zu gehen, möglicherweise, was da wollte. Auf dem Wege dorthin nahm sie jedoch ein Werk mit grinsender Freundlichkeit auf und führte sie in ein Nebenzimmer.

Endlich waren die Kollegen allein. Kaum aber hatte Kollege E. ein paar Worte zu ihnen gesprochen, da wurde es laut auf der Türe. Die Türe wurde aufgerissen und herein stürmte eifigen Schrittes ein Kaplan und hinter ihm ein Gefolge von wenig vertrauenswürdig ausschauenden Männern, welche sich jogleich in Position um den Kaplan stellten. Sofort setzte dieser sein Sprachwerkzeug in rasende Bewegung, um die Worte des Kollegen E. unverständlich zu machen. Er habe gehört, daß da so von ungefähr ein von den jauer verdienten Großvater der Arbeiter sich nährend, „angenehmer Herr aus Hamburg“ gesprochen sei, der sich untersangen wolle, die guten Lönninger Brauereiarbeiter zu verführen und in den ††† Verband zu lassen. Kollege E. unterbrach den Redeschwall des Herrn Kaplan und machte ihn darauf aufmerksam, daß das Zimmer von uns belegt sei und wenn er darüber wolle, er sich als Gast ruhig das Referat anhören könne. Dieses Referat zu behindern war aber gerade der Zweck seines Kommandos und so brüllte der streitbare Gottesmann. Hier habe er das Recht und wenn er, Kollege E., noch mucke, würde er gleich hinausbefördert werden; der Wirt habe ihn rufen lassen. Er ließ sich denn dies auch vom Wirt bestätigen, der erklärte, er habe es für seine Pflicht gehalten, den Kaplan holen zu lassen. Somit war den Kollegen klar, daß der Spionendienst so gut eingerichtet war, daß sie dem „streitbaren Heer“ des Herrn Kaplans nicht entkommen konnten. Sie hatten nun auch die Erklärung dafür, daß sie vorher an allen Straßenecken im Dunkeln Männer hatten stehen sehen.

Was zur voraussichtlichen Hinausbeförderung nutzte denn Kollege E. die Zeit auch aus, um im Riedduell mit dem Herrn Kaplan die Kollegen über den Zweck des Verbundes soviel als möglich einzuläutern, und der Kaplan gab die beste Gelegenheit dazu. Er erklärte, daß die Lönninger Brauereiarbeiter ganz zufrieden leben; er sei längst in Hamburg gewesen und könne ihnen verichern, daß für es viel besser hätten als die Hamburger Arbeiter, welche 5, 6 Pf. oder noch mehr pro Tag verdienten. Auf die Frage des Kollegen E., wie eine Familie mit 4 oder 5 Kindern, wie sie die Brauereiarbeiter meist hätten, sich mit 10 oder 11 Pf. Wochenlohn salt etzen und die sonstigen Bedürfnisse des Lebens befriedigen können, schwieg der Herr Kaplan und meinte, wenn für die Arbeiter etwas geschehen müsse, dann seien dafür die christlichen Organisationen da. Auf die Frage, ob er sich wohl seines im Leben beponnen hätte, doch etwas für die Brauereiarbeiter getan werden müsse und warum er nichts getan habe, schwieg der Herr Kaplan wieder und pries die „Wohlfahrt“ der katholischen Kirche. Kollege E. erwiderte ihm, daß die Brauereiarbeiter auf Wohlthaten verzichten können, wenn sie für ihre schwere Arbeit den gebührenden Sohn erhalten würden, was doch auch eine Forderung der christlichen Religion sei, was dem Herrn Kaplan wieder das Konzept verdeckt. Wie versteinerten die Arbeiter da, daß ein gewöhnlicher Siedler es wagte, einem Vertreter der allmächtigen Geistlichkeit mit solcher Dreistigkeit entgegenzutreten und ihm so bittige Wahrheiten zu sagen, und daß sie jedes seiner Worte zu verschlingen scheinen, merkte mit Entsetzen der Herr Kaplan. Dem mußte er ein Ende machen, und so fuhr er mit schwerem Gesicht den bekannten M.-Gladbachser Verleumdungen auf, die jeder „christliche“ Agitator auswendig herzagen kann. Die Geduldige Willa, die Hunderttausend, die er verdiene, daß er seine Pflicht als Reichstag abgeordneter geblieben verfehlte habe, als es galt, gegen einen Erzbischof, der nur ein simpler Offizier vermaßt habe, vor Gericht zu erscheinen. Die Engegängigkeit, daß wegen einer Erfahrung von einem Ende hunderttausend Mark wahrscheinlich die ganze Zentrumstraktion die Sitzung jährlösse würde, ließ den Herrn Kaplan platzieren. Wieder drohte er mit Hinzuwerken, und nun erhielt er plötzlich Taffars vom Wirt, der erklärte, er sei auch in der Welt gewesen und wisse, wie es die Gewerkschaftsführer machen: erst die Leute betören, ihnen die Beiträge ziehen lassen, und wenn sie dann genug haben, dann verjüngunden sie. Als Kollege E. erwiderte, daß es Pumpen in jeder Gesellschaftsfläche gebe, auch in jeder Partei und so auch in der Zentrumspartei, da geriet der Herr Kaplan außer Rand und Band: „Gute Leute, er hat uns beschimpft, Pumpen hat er die Zentrumaleute genannt, alle sind wir Zentrumaleute, alle hat er uns Pumpen geschimpft, werft ihn heraus!“ So sprach der Herr Kaplan, woher er in wenig christlicher Weise die Wahrheit auf den Kopf stellte. Doch als sich seine Hand rückte, um den Besuch des Herrn Kaplan auszuführen, fuhrte er den Wirt auf, den Kollegen E. aus dem Lokal zu verweisen, was deutlich auch geschah. So mußte er der Gewalt weichen, keinerlei Rechte der Anwesenden zuwenden: ich komme bald wieder! Hörmend sprach der Herr Kaplan: In 20 Jahren kommen Sie sich wieder einmal zuschauen, an einer guten Empfang solls nicht fehlen!

Während der Herr Kaplan sich eine eifrig bemühte und noch lange auf die Arbeiter einzudrücken, um ihnen das Gehörte anzutreiben, ging Kollege E. gedämpft durch die Dunkelheit in den Straßen nach seinem Gemahns. In jeder Wirtschaft und an jeder Straßenecke sah er die ausgestellten Posten. Die Dunkelheit lösste die vor der letzten Verfolgungen. Der einen Minuten, den er als Vertrauensmann aussehen hatte und die aus der Verantwortung unerträglich fortgegangen war, floßte er an. Der hat mich länger drubbeln, er konnte ja gar nichts machen haben, weil man sicher ihn in Verdacht habe, er hätte die bestohlenen leisten. Wenn du aber mir gut jemand in seiner Wohnung leben würde, kann wäre für ihn und seine Frau die Weisheit nicht nicht in den Straßen. Begegnet wurde er ihm nicht. Vor seinem Kontakt stand Kollege E. auch einen Zappelposten, der ihm auf den Tag ins Gesicht schlug und einer nach dem anderen der Posten von den Straßen zupfen, immer mit dem Zuspargeldstücke, bis er das Zappelposten, bevor sich jener Zappelposten noch, da er sehr bald Kollege E. aus dem Postamt gefegt war. Endlich kam die Polizeibehörde heran und die Wache packte die Geschäftspapiere auf das Punkt zu verlegen. Doch im Sonnenuntergang wurde der Wache: „Was ist los? Ich habe habe“, das holtte ich, wenn die Wache nicht mehr ansprechen kann, aber ein andermal“ Weinen brauchen hierbei ein unbedeutender Fehler, der in dem sozialen Beziehungsbestand zwischen dem Menschen und der Wirtschaft der Lönninger Einwohner nicht mehr so sehr belastend ist. Das holtte ja eben ein andermal an dem Tag, als Kollege E. mit den Kollegen nach oben im Büro zurückkam und den Kollegen E. berichtete, was das Geschäft bei dem Kollegen E. gemacht habe, dem ein noch weiterer Empfang im Falle des Sicherheitsmaßnahmen drohte. Das holtte ja eben ein andermal an dem Tag, als Kollege E. mit den Kollegen nach oben im Büro zurückkam und den Kollegen E. berichtete, was das Geschäft bei dem Kollegen E. gemacht habe, dem ein noch weiterer Empfang im Falle des Sicherheitsmaßnahmen drohte. Das holtte ja eben ein andermal an dem Tag, als Kollege E. mit den Kollegen nach oben im Büro zurückkam und den Kollegen E. berichtete, was das Geschäft bei dem Kollegen E. gemacht habe, dem ein noch weiterer Empfang im Falle des Sicherheitsmaßnahmen drohte. Das holtte ja eben ein andermal an dem Tag, als Kollege E. mit den Kollegen nach oben im Büro zurückkam und den Kollegen E. berichtete, was das Geschäft bei dem Kollegen E. gemacht habe, dem ein noch weiterer Empfang im Falle des Sicherheitsmaßnahmen drohte. Das holtte ja eben ein andermal an dem Tag, als Kollege E. mit den Kollegen nach oben im Büro zurückkam und den Kollegen E. berichtete, was das Geschäft bei dem Kollegen E. gemacht habe, dem ein noch weiterer Empfang im Falle des Sicherheitsmaßnahmen drohte. Das holtte ja eben ein andermal an dem Tag, als Kollege E. mit den Kollegen nach oben im Büro zurückkam und den Kollegen E. berichtete, was das Geschäft bei dem Kollegen E. gemacht habe, dem ein noch weiterer Empfang im Falle des Sicherheitsmaßnahmen drohte. Das holtte ja eben ein andermal an dem Tag, als Kollege E. mit den Kollegen nach oben im Büro zurückkam und den Kollegen E. berichtete, was das Geschäft bei dem Kollegen E. gemacht habe, dem ein noch weiterer Empfang im Falle des Sicherheitsmaßnahmen drohte. Das holtte ja eben ein andermal an dem Tag, als Kollege E. mit den Kollegen nach oben im Büro zurückkam und den Kollegen E. berichtete, was das Geschäft bei dem Kollegen E. gemacht habe, dem ein noch weiterer Empfang im Falle des Sicherheitsmaßnahmen drohte. Das holtte ja eben ein andermal an dem Tag, als Kollege E. mit den Kollegen nach oben im Büro zurückkam und den Kollegen E. berichtete, was das Geschäft bei dem Kollegen E. gemacht habe, dem ein noch weiterer Empfang im Falle des Sicherheitsmaßnahmen drohte. Das holtte ja eben ein andermal an dem Tag, als Kollege E. mit den Kollegen nach oben im Büro zurückkam und den Kollegen E. berichtete, was das Geschäft bei dem Kollegen E. gemacht habe, dem ein noch weiterer Empfang im Falle des Sicherheitsmaßnahmen drohte. Das holtte ja eben ein andermal an dem Tag, als Kollege E. mit den Kollegen nach oben im Büro zurückkam und den Kollegen E. berichtete, was das Geschäft bei dem Kollegen E. gemacht habe, dem ein noch weiterer Empfang im Falle des Sicherheitsmaßnahmen drohte. Das holtte ja eben ein andermal an dem Tag, als Kollege E. mit den Kollegen nach oben im Büro zurückkam und den Kollegen E. berichtete, was das Geschäft bei dem Kollegen E. gemacht habe, dem ein noch weiterer Empfang im Falle des Sicherheitsmaßnahmen drohte. Das holtte ja eben ein andermal an dem Tag, als Kollege E. mit den Kollegen nach oben im Büro zurückkam und den Kollegen E. berichtete, was das Geschäft bei dem Kollegen E. gemacht habe, dem ein noch weiterer Empfang im Falle des Sicherheitsmaßnahmen drohte. Das holtte ja eben ein andermal an dem Tag, als Kollege E. mit den Kollegen nach oben im Büro zurückkam und den Kollegen E. berichtete, was das Geschäft bei dem Kollegen E. gemacht habe, dem ein noch weiterer Empfang im Falle des Sicherheitsmaßnahmen drohte. Das holtte ja eben ein andermal an dem Tag, als Kollege E. mit den Kollegen nach oben im Büro zurückkam und den Kollegen E. berichtete, was das Geschäft bei dem Kollegen E. gemacht habe, dem ein noch weiterer Empfang im Falle des Sicherheitsmaßnahmen drohte. Das holtte ja eben ein andermal an dem Tag, als Kollege E. mit den Kollegen nach oben im Büro zurückkam und den Kollegen E. berichtete, was das Geschäft bei dem Kollegen E. gemacht habe, dem ein noch weiterer Empfang im Falle des Sicherheitsmaßnahmen drohte. Das holtte ja eben ein andermal an dem Tag, als Kollege E. mit den Kollegen nach oben im Büro zurückkam und den Kollegen E. berichtete, was das Geschäft bei dem Kollegen E. gemacht habe, dem ein noch weiterer Empfang im Falle des Sicherheitsmaßnahmen drohte. Das holtte ja eben ein andermal an dem Tag, als Kollege E. mit den Kollegen nach oben im Büro zurückkam und den Kollegen E. berichtete, was das Geschäft bei dem Kollegen E. gemacht habe, dem ein noch weiterer Empfang im Falle des Sicherheitsmaßnahmen drohte. Das holtte ja eben ein andermal an dem Tag, als Kollege E. mit den Kollegen nach oben im Büro zurückkam und den Kollegen E. berichtete, was das Geschäft bei dem Kollegen E. gemacht habe, dem ein noch weiterer Empfang im Falle des Sicherheitsmaßnahmen drohte. Das holtte ja eben ein andermal an dem Tag, als Kollege E. mit den Kollegen nach oben im Büro zurückkam und den Kollegen E. berichtete, was das Geschäft bei dem Kollegen E. gemacht habe, dem ein noch weiterer Empfang im Falle des Sicherheitsmaßnahmen drohte. Das holtte ja eben ein andermal an dem Tag, als Kollege E. mit den Kollegen nach oben im Büro zurückkam und den Kollegen E. berichtete, was das Geschäft bei dem Kollegen E. gemacht habe, dem ein noch weiterer Empfang im Falle des Sicherheitsmaßnahmen drohte. Das holtte ja eben ein andermal an dem Tag, als Kollege E. mit den Kollegen nach oben im Büro zurückkam und den Kollegen E. berichtete, was das Geschäft bei dem Kollegen E. gemacht habe, dem ein noch weiterer Empfang im Falle des Sicherheitsmaßnahmen drohte. Das holtte ja eben ein andermal an dem Tag, als Kollege E. mit den Kollegen nach oben im Büro zurückkam und den Kollegen E. berichtete, was das Geschäft bei dem Kollegen E. gemacht habe, dem ein noch weiterer Empfang im Falle des Sicherheitsmaßnahmen drohte. Das holtte ja eben ein andermal an dem Tag, als Kollege E. mit den Kollegen nach oben im Büro zurückkam und den Kollegen E. berichtete, was das Geschäft bei dem Kollegen E. gemacht habe, dem ein noch weiterer Empfang im Falle des Sicherheitsmaßnahmen drohte. Das holtte ja eben ein andermal an dem Tag, als Kollege E. mit den Kollegen nach oben im Büro zurückkam und den Kollegen E. berichtete, was das Geschäft bei dem Kollegen E. gemacht habe, dem ein noch weiterer Empfang im Falle des Sicherheitsmaßnahmen drohte. Das holtte ja eben ein andermal an dem Tag, als Kollege E. mit den Kollegen nach oben im Büro zurückkam und den Kollegen E. berichtete, was das Geschäft bei dem Kollegen E. gemacht habe, dem ein noch weiterer Empfang im Falle des Sicherheitsmaßnahmen drohte. Das holtte ja eben ein andermal an dem Tag, als Kollege E. mit den Kollegen nach oben im Büro zurückkam und den Kollegen E. berichtete, was das Geschäft bei dem Kollegen E. gemacht habe, dem ein noch weiterer Empfang im Falle des Sicherheitsmaßnahmen drohte. Das holtte ja eben ein andermal an dem Tag, als Kollege E. mit den Kollegen nach oben im Büro zurückkam und den Kollegen E. berichtete, was das Geschäft bei dem Kollegen E. gemacht habe, dem ein noch weiterer Empfang im Falle des Sicherheitsmaßnahmen drohte. Das holtte ja eben ein andermal an dem Tag, als Kollege E. mit den Kollegen nach oben im Büro zurückkam und den Kollegen E. berichtete, was das Geschäft bei dem Kollegen E. gemacht habe, dem ein noch weiterer Empfang im Falle des Sicherheitsmaßnahmen drohte. Das holtte ja eben ein andermal an dem Tag, als Kollege E. mit den Kollegen nach oben im Büro zurückkam und den Kollegen E. berichtete, was das Geschäft bei dem Kollegen E. gemacht habe, dem ein noch weiterer Empfang im Falle des Sicherheitsmaßnahmen drohte. Das holtte ja eben ein andermal an dem Tag, als Kollege E. mit den Kollegen nach oben im Büro zurückkam und den Kollegen E. berichtete, was das Geschäft bei dem Kollegen E. gemacht habe, dem ein noch weiterer Empfang im Falle des Sicherheitsmaßnahmen drohte. Das holtte ja eben ein andermal an dem Tag, als Kollege E. mit den Kollegen nach oben im Büro zurückkam und den Kollegen E. berichtete, was das Geschäft bei dem Kollegen E. gemacht habe, dem ein noch weiterer Empfang im Falle des Sicherheitsmaßnahmen drohte. Das holtte ja eben ein andermal an dem Tag, als Kollege E. mit den Kollegen nach oben im Büro zurückkam und den Kollegen E. berichtete, was das Geschäft bei dem Kollegen E. gemacht habe, dem ein noch weiterer Empfang im Falle des Sicherheitsmaßnahmen drohte. Das holtte ja eben ein andermal an dem Tag, als Kollege E. mit den Kollegen nach oben im Büro zurückkam und den Kollegen E. berichtete, was das Geschäft bei dem Kollegen E. gemacht habe, dem ein noch weiterer Empfang im Falle des Sicherheitsmaßnahmen drohte. Das holtte ja eben ein andermal an dem Tag, als Kollege E. mit den Kollegen nach oben im Büro zurückkam und den Kollegen E. berichtete, was das Geschäft bei dem Kollegen E. gemacht habe, dem ein noch weiterer Empfang im Falle des Sicherheitsmaßnahmen drohte. Das holtte ja eben ein andermal an dem Tag, als Kollege E. mit den Kollegen nach oben im Büro zurückkam und den Kollegen E. berichtete, was das Geschäft bei dem Kollegen E. gemacht habe, dem ein noch weiterer Empfang im Falle des Sicherheitsmaßnahmen drohte. Das holtte ja eben ein andermal an dem Tag, als Kollege E. mit den Kollegen nach oben im Büro zurückkam und den Kollegen E. berichtete, was das Geschäft bei dem Kollegen E. gemacht habe, dem ein noch weiterer Empfang im Falle des Sicherheitsmaßnahmen drohte. Das holtte ja eben ein andermal an dem Tag, als Kollege E. mit den Kollegen nach oben im Büro zurückkam und den Kollegen E. berichtete, was das Geschäft bei dem Kollegen E. gemacht habe, dem ein noch weiterer Empfang im Falle des Sicherheitsmaßnahmen drohte. Das holtte ja eben ein andermal an dem Tag, als Kollege E. mit den Kollegen nach oben im Büro zurückkam und den Kollegen E. berichtete, was das Geschäft bei dem Kollegen E. gemacht habe, dem ein noch weiterer Empfang im Falle des Sicherheitsmaßnahmen drohte. Das holtte ja eben ein andermal an dem Tag, als Kollege E. mit den Kollegen nach oben im Büro zurückkam und den Kollegen E. berichtete, was das Geschäft bei dem Kollegen E. gemacht habe, dem ein noch weiterer Empfang im Falle des Sicherheitsmaßnahmen drohte. Das holtte ja eben ein andermal an dem Tag, als Kollege E. mit den Kollegen nach oben im Büro zurückkam und den Kollegen E. berichtete, was das Geschäft bei dem Kollegen E. gemacht habe, dem ein noch weiterer Empfang im Falle des Sicherheitsmaßnahmen drohte. Das holtte ja eben ein andermal an dem Tag, als Kollege E. mit den Kollegen nach oben im Büro zurückkam und den Kollegen E. berichtete, was das Geschäft bei dem Kollegen E. gemacht habe, dem ein noch weiterer Empfang im Falle des Sicherheitsmaßnahmen drohte. Das holtte ja eben ein andermal an dem Tag, als Kollege E. mit den Kollegen nach oben im Büro zurückkam und den Kollegen E. berichtete, was das Geschäft bei dem Kollegen E. gemacht habe, dem ein noch weiterer Empfang im Falle des Sicherheitsmaßnahmen drohte. Das holtte ja eben ein andermal an dem Tag, als Kollege E. mit den Kollegen nach oben im Büro zurückkam und den Kollegen E. berichtete, was das Geschäft bei dem Kollegen E. gemacht habe, dem ein noch weiterer Empfang im Falle des Sicherheitsmaßnahmen drohte. Das holtte ja eben ein andermal an dem Tag, als Kollege E. mit den Kollegen nach oben im Büro zurückkam und den Kollegen E. berichtete, was das Geschäft bei dem Kollegen E. gemacht habe, dem ein noch weiterer Empfang im Falle des Sicherheitsmaßnahmen drohte. Das holtte ja eben ein andermal an dem Tag, als Kollege E. mit den Kollegen nach oben im Büro zurückkam und den Kollegen E. berichtete, was das Geschäft bei dem Kollegen E. gemacht habe, dem ein noch weiterer Empfang im Falle des Sicherheitsmaßnahmen drohte. Das holtte ja eben ein andermal an dem Tag, als Kollege E. mit den Kollegen nach oben im Büro zurückkam und den Kollegen E. berichtete, was das Geschäft bei dem Kollegen E. gemacht habe, dem ein noch weiterer Empfang im Falle des Sicherheitsmaßnahmen drohte. Das holtte ja eben ein andermal an dem Tag, als Kollege E. mit den Kollegen nach oben im Büro zurückkam und den Kollegen E. berichtete, was das Geschäft bei dem Kollegen E. gemacht habe, dem ein noch weiterer Empfang im Falle des Sicherheitsmaßnahmen drohte. Das holtte ja eben ein andermal an dem Tag, als Kollege E. mit den Kollegen nach oben im Büro zurückkam und den Kollegen E. berichtete, was das Geschäft bei dem Kollegen E. gemacht habe, dem ein noch weiterer Empfang im Falle des Sicherheitsmaßnahmen drohte. Das holtte ja eben ein andermal an dem Tag, als Kollege E. mit den Kollegen nach oben im Büro zurückkam und den Kollegen E. berichtete, was das Geschäft bei dem Kollegen E. gemacht habe, dem ein noch weiterer Empfang im Falle des Sicherheitsmaßnahmen drohte. Das holtte ja eben ein andermal an dem Tag, als Kollege E. mit den Kollegen nach oben im Büro zurückkam und den Kollegen E. berichtete, was das Geschäft bei dem Kollegen E. gemacht habe, dem ein noch weiterer Empfang im Falle des Sicherheitsmaßnahmen drohte. Das holtte ja eben ein andermal an dem Tag, als Kollege E. mit den Kollegen nach oben im Büro zurückkam und den Kollegen E. berichtete, was das Geschäft bei dem Kollegen E. gemacht habe, dem ein noch weiterer Empfang im Falle des Sicherheitsmaßnahmen drohte. Das holtte ja eben ein andermal an dem Tag, als Kollege E. mit den Kollegen nach oben im Büro zurückkam und den Kollegen E. berichtete, was das Geschäft bei dem Kollegen E. gemacht habe, dem ein noch weiterer Empfang im Falle des Sicherheitsmaßnahmen drohte. Das holtte ja eben ein andermal an dem Tag, als Kollege E. mit den Kollegen nach oben im Büro zurückkam und den Kollegen E. berichtete, was das Geschäft bei dem Kollegen E. gemacht habe, dem ein noch weiterer Empfang im Falle des Sicherheitsmaßnahmen drohte. Das holtte ja eben ein andermal an dem Tag, als Kollege E. mit den Kollegen nach oben im Büro zurückkam und den Kollegen E. berichtete, was das Geschäft bei dem Kollegen E. gemacht habe, dem ein noch weiterer Empfang im Falle des Sicherheitsmaßnahmen drohte. Das holtte ja eben ein andermal an dem Tag, als Kollege E. mit den Kollegen nach oben im Büro zurückkam und den Kollegen E. berichtete, was das Geschäft bei dem Kollegen E. gemacht habe, dem ein noch weiterer Empfang im Falle des Sicherheitsmaßnahmen drohte. Das holtte ja eben ein andermal an dem Tag, als Kollege E. mit den Kollegen nach oben im Büro zurückkam und den Kollegen E. berichtete, was das Geschäft bei dem Kollegen E. gemacht habe, dem ein noch weiterer Empfang im Falle des Sicherheitsmaßnahmen drohte. Das holtte ja eben ein andermal an dem Tag, als Kollege E. mit den Kollegen nach oben im Büro zurückkam und den Kollegen E. berichtete, was das Geschäft bei dem Kollegen E. gemacht habe, dem ein noch weiterer Empfang im Falle des Sicherheitsmaßnahmen drohte. Das holtte ja eben ein andermal an dem Tag, als Kollege E. mit den Kollegen nach oben im Büro zurückkam und den Kollegen E. berichtete, was das Geschäft bei dem Kollegen E. gemacht habe, dem ein noch weiterer Empfang im Falle des Sicherheitsmaßnahmen drohte. Das holtte ja eben ein andermal an dem Tag, als Kollege E. mit den Kollegen nach oben im Büro zurückkam und den Kollegen E. berichtete, was das Geschäft bei dem Kollegen E. gemacht habe, dem ein noch weiterer Empfang im Falle des Sicherheitsmaßnahmen drohte. Das holtte ja eben ein andermal an dem Tag, als Kollege E. mit den Kollegen nach oben im Büro zurückkam und den Kollegen E. berichtete, was das Geschäft bei dem Kollegen E. gemacht habe, dem ein noch weiterer Empfang im Falle des Sicherheitsmaßnahmen drohte. Das holtte ja eben ein andermal an dem Tag, als Kollege E. mit den Kollegen nach oben im Büro zurückkam und den Kollegen E. berichtete, was das Geschäft bei dem Kollegen E. gemacht habe, dem ein noch weiterer Empfang im Falle des Sicherheitsmaßnahmen drohte. Das holtte ja eben ein andermal an dem Tag, als Kollege E. mit den Kollegen nach oben im Büro zurückkam und den Kollegen E. berichtete, was das Geschäft bei dem Kollegen E. gemacht habe, dem ein noch weiterer Empfang im Falle des Sicherheitsmaßnahmen drohte. Das holtte ja eben ein andermal an dem Tag, als Kollege E. mit den Kollegen nach oben im Büro zurückkam und den Kollegen E. berichtete, was das Geschäft bei dem Kollegen E. gemacht habe, dem ein noch weiterer Empfang im Falle des Sicherheitsmaßnahmen drohte. Das holtte ja eben ein andermal an dem Tag, als Kollege E. mit den Kollegen nach oben im Büro zurückkam und den Kollegen E. berichtete, was das Geschäft bei dem Kollegen E. gemacht habe, dem ein noch weiterer Empfang im Falle des Sicherheitsmaßnahmen drohte. Das holtte ja eben ein andermal an dem Tag, als Kollege E. mit den Kollegen nach oben im Büro zurückkam und den Kollegen E. berichtete, was das Geschäft bei dem Kollegen E. gemacht habe, dem ein noch weiterer Empfang im Falle des Sicherheitsmaßnahmen drohte. Das holtte ja eben ein andermal an dem Tag, als Kollege E. mit den Kollegen nach oben im Büro zurückkam und den Kollegen E. berichtete, was das Geschäft bei dem Kollegen E. gemacht habe, dem ein noch weiterer Empfang im Falle des Sicherheitsmaßnahmen drohte. Das holtte ja eben ein andermal an dem Tag, als Kollege E. mit den Kollegen nach oben im Büro zurückkam und den Kollegen E. berichtete, was das Geschäft bei dem Kollegen E. gemacht habe, dem ein noch weiterer Empfang im Falle des Sicherheitsmaßnahmen drohte. Das holtte ja eben ein andermal an dem Tag, als Kollege E. mit den Kollegen nach oben im Büro zurückkam und den Kollegen E. berichtete, was das Geschäft bei dem Kollegen E. gemacht habe, dem ein noch weiterer Empfang im Falle des Sicherheitsmaßnahmen drohte. Das holtte ja eben ein andermal an dem Tag, als Kollege E. mit den Kollegen nach oben im Büro zurückkam und den Kollegen E. berichtete, was das Geschäft bei dem Kollegen E. gemacht habe, dem ein noch weiterer Empfang im Falle des Sicherheitsmaßnahmen drohte. Das holtte ja eben ein andermal an dem Tag, als Kollege E. mit den Kollegen nach oben im Büro zurückkam und den Kollegen E. berichtete, was das Geschäft bei dem Kollegen E. gemacht habe, dem ein noch weiterer Empfang im Falle des Sicherheitsmaßnahmen drohte. Das holtte ja eben ein andermal an dem Tag, als Kollege E. mit den Kollegen nach oben im Büro zurückkam und den Kollegen E. berichtete, was das Geschäft bei dem Kollegen E. gemacht habe, dem ein noch weiterer Empfang im Falle des Sicherheitsmaßnahmen drohte. Das holtte ja eben ein andermal an dem Tag, als Kollege E. mit den Kollegen nach oben im Büro zurückkam und den Kollegen E. berichtete, was das Geschäft bei dem Kollegen E. gemacht habe, dem ein noch weiterer Empfang im Falle des Sicherheitsmaßnahmen drohte. Das holtte ja eben ein andermal an dem Tag, als Kollege E. mit den Kollegen nach oben im Büro zurückkam und den Kollegen E. berichtete, was das Geschäft bei dem Kollegen E. gemacht habe, dem ein noch weiterer Empfang im Falle des Sicherheitsmaßnahmen drohte. Das holtte ja eben ein andermal an dem Tag, als Kollege E. mit den Kollegen nach oben im Büro zurückkam und den Kollegen E. berichtete, was das Geschäft bei dem Kollegen E. gemacht habe, dem ein noch weiterer Empfang im Falle des Sicherheitsmaßnahmen drohte. Das holtte ja eben ein andermal an dem Tag, als Kollege E. mit den Kollegen nach oben im Büro zurückkam und den Kollegen E. berichtete, was das Geschäft bei dem Kollegen E. gemacht habe, dem ein noch weiterer Empfang im Falle des Sicherheitsmaßnahmen drohte. Das holtte ja eben ein andermal an dem Tag, als Kollege E. mit den Kollegen nach oben im Büro zurückkam und den Kollegen E. berichtete, was das Geschäft bei dem Kollegen E. gemacht habe, dem ein noch weiterer Empfang im Falle des Sicherheitsmaßnahmen drohte. Das holtte ja eben ein andermal an dem Tag,

gebung" und dem "Centralverband christlicher Brauer und verwandter Berufe, Ortsgruppe Düsseldorf", am 17. Juli 1907 abgeschlossenen Vertrag, unter welchem auch Herr Giesen als Unterzeichner für den "Verband Rheinisch-Westfälischer Brauereien" prangte, berichtet. Herr Giesen fragte darauf, wer es denn gesagt hätte oder wo das stände und erklärte,

"Wenn die Christen so etwas behaupten, dann sind sie Lügner." Darauf wurde Herrn Giesen die oben genannte Nummer des "Brauer-Fachblatt" überreicht mit der Bemerkung, daß Leichmann es geschrieben habe. Herr Giesen las den Bericht über den angeblich abgeschlossenen Vertrag und sagte:

"Sagen Sie dem Leichmann, daß er ein gemeiner Lügner sei."

Herr Giesen verlas dann noch das Protokoll der mit den Christen abgeschlossenen Verhandlungen, woraus hervorging, daß Leichmann tatsächlich die Unwahrheit in der Zeitung veröffentlicht hatte. Lebrigens wurde dieses so oft dem Leichmann in den Betriebsversammlungen vorgehalten, ohne daß jemand wegen Beleidigung verklagt hätte.

Die Arbeitsordnung.

1. Mit dem Arbeitsvertrag in engster Verbindung steht die Arbeitsordnung. In der Begründung zu der Gewerbeordnungsnovelle von 1891, die die Vorschriften über die Arbeitsordnung enthält, wird die letztere als die Grundlage des Arbeitsvertrages bezeichnet und die in ihr festgelegten Bestimmungen als maßgebend für die gegenseitigen Rechte und Pflichten des Arbeitgebers und der Arbeiter erachtet. Weiter wird in der Begründung gesagt, daß die Arbeitsordnung die bestimmte und klare Auslegung der Bestimmungen des Arbeitsvertrags ist, aus der jeder Arbeiter sich über seine Rechte und Pflichten jederzeit unterrichten kann, sie stellt ein für allemal die Bedingungen auf, die der Arbeitgeber den bei ihm Beschäftigten suchenden Arbeitern anbietet und denen sich daher jeder Arbeiter, der in die Beschäftigung eintreten will, unterwerfen muß.

Für jeden Betrieb, in dem in der Regel mindestens zwanzig Arbeiter beschäftigt werden, muß eine Arbeitsordnung erlassen werden, die Bestimmungen zu enthalten hat über Anfang und Ende der regelmäßigen täglichen Arbeitszeit, über die für die erwachsenen Arbeiter vorgesehenen Pausen und über Zeit und Art der Arbeitsaufgabe und Lohnzahlung. Soll an Stelle der gesetzlich vorgeschriebenen vierzehntägigen Kündigungsfrist eine andere Kündigungsfrist treten bzw. soll eine Kündigungsfrist überhaupt nicht vorhanden sein, so muß das in der Arbeitsordnung ausdrücklich gesagt werden, ebenso müssen andere als im Gesetz vorgesehene Gründe, die zur Kündigunglosen Entlassung oder zum Austritt aus der Arbeit berechtigen, ausdrücklich angeführt werden. Wenn Strafen vorgegeben sind, so muß die Arbeitsordnung Bestimmungen über die Art und Höhe derselben, über die Art ihrer Festsetzung und, wenn sie in Geld bestehen, über deren Einziehung und über den Zweck, für den sie verwendet werden sollen, enthalten, und schließlich müssen auch Bestimmungen in der Arbeitsordnung enthalten sein über die Verwendung der durch rechtswidrige Auflösung des Arbeitsvertrages verwirrten Verträge, sofern für rechtswidrige Auflösung die Verwirfung rücksichtiger Lohnverträge ausbedungen ist. Strafbestimmungen, die das Entgegenkommen oder die guten Sitten verleken, dürfen in die Arbeitsordnung nicht aufgenommen werden. Die Arbeitsordnung kann noch weitergehende, die Ordnung des Betriebs und das Verhalten der Arbeiter im Betriebe betreffende Vorschriften, sowie solche über das Verhalten der Arbeiter bei Benutzung der zu ihrem Besitz gekommenen, mit der Fabrik verbundenen Einrichtungen und über das Verhalten der minderjährigen Arbeiter außerhalb des Betriebes, aufnehmen. In den letzteren beiden Fällen muß die Auskunft einesständigen Arbeitersuches vorliegen. Außerdem, ob die gesetzlichen oder die in der Arbeitsordnung vorgesehenen Gründe der Entlassung oder des Austritts aus der Arbeit durchaus nicht berechtigt und andere als in der Arbeitsordnung vorgesehene Strafen hängen nicht verhängt werden.

Der Inhalt der Arbeitsordnung ist, soweit er den Gesetzen nicht widerspricht, für Arbeitgeber und Arbeiter rechtssicherlich. So heißt es in der Gewerbeordnung und der bekannte Kommentator des Arbeitsvertrages, Professor Böltner meint, diese Rechtsverbindlichkeit müsse dem Sinn haben, daß Arbeitsverträge nicht wider den Inhalt der Arbeitsordnung aufzutunnen vermögen. Der Arbeitsvertrag darf von der Arbeitsordnung nicht abweichen. Dennoch bestehen gerade auf diesem Gebiete erhebliche Meinungsverschiedenheiten, die besonders in der gewerblichen Rechtsprechung zum Ausdruck kommen. Diese wenig angenehme Erörterung dürfte in der Hauptfache auf die widersprüchsvollen Bestimmungen im Gesetz zurückzuführen sein. Nach § 105 der Gewerbeordnung ist "die Festsetzung der Verhältnisse zwischen den selbständigen Gewerbetreibenden und den gewerblichen Arbeitern Gegenstand freier Vereinbarung". In § 184a aber heißt es: "Der Erlass der Arbeitsordnung erfolgt durch Aushang". Die Arbeitsordnung entsteht also nicht durch freie Vereinbarung, sie wird vom Arbeitgeber ohne maßgebende Mitwirkung der Arbeiter erlassen. Vor dem Erlass ist lediglich den großjährigen Arbeitern Gelegenheit zu geben, sich über den Inhalt der Arbeitsordnung zu äußern. Auf später eintretende Arbeiter hat das aber gar keinen Bezug. In anderer Stelle des Gesetzes wird zwar gesagt, daß die Arbeitsordnung jedem Arbeiter bei seinem Eintritt in die Beschäftigung zu behandeln ist. In der Rechtsprechung geht aber der überwiegende Teil der Meinungen dahin, daß die Rechtsamkeit der Arbeitsordnung bereits durch den Aushang, nicht erst durch die Bekanntmachung an den Arbeiter bedingt werde. In einer Entscheidung des Gewerbegerichts in Nordhausen (24. Juli 1901) heißt es u. S. sehr richtig, daß dem Arbeiter z. Abschluß des Arbeitsvertrages Gelegenheit gegeben werden müsse, den Inhalt der Arbeitsordnung kennen zu lernen. Dem Arbeiter könne nicht zugemutet werden, sich von den geltenden Bestimmungen Kenntnis zu verschaffen lediglich durch die in unbekannten Fabrikräumen aufgehängten Arbeitsordnungen. Die gegenteilige Auffassung mehrerer Gewerbegerichte ließe sich nur dann rechtfertigen, wenn dem Arbeiter die Kenntnis der betreffenden Bestimmungen der Arbeitsordnung trotz des Mangels der Bekanntmachung bekannt gewesen sei. Auf die Prüfung dieser leichten Frage haben sich aber die Gewerbegerichte, die einen gegenteiligen Standpunkt einnehmen, in der Regel gar nicht eingelassen. So sagt das Mainzer Gewerbeamt (28. Januar 1904): Der Inhalt einer Arbeitsordnung sei rechtssicherlich, ohne daß es darauf ankomme, ob ihn der Arbeiter auch wirklich gekannt habe. Für das Gewerbeamt in Bremen (2. August 1900) steht ebenfalls fest, daß die Rechtsverbindlichkeit der Arbeitsordnung schon bei ordnungsmäßigem Aushang vorhanden ist, die Bekanntmachung an den Arbeiter sei nur eine Ordnungsvorschrift. Und das Gewerbeamt in Aachen (10. Mai 1900) motiviert seinen Standpunkt dahin, daß der Arbeiter vor Aufnahme der Arbeit sich Kenntnis von dem Inhalte der Arbeitsordnung verschaffen müsse, denn die Arbeitsordnung sei für ihn rechtssicherlich, noch bevor er die Arbeit aufgenommen habe, denn diese Aufnahme selbst regele sich nach ihr. Eine Anzahl anderer Gewerbegerichte, insbesondere das Berliner Gewerbeamt, haben denselben Standpunkt vertreten. Es wird also vorausgesetzt, daß der Arbeiter wissen muß, daß in jedem Betriebe mit mindestens 20 Arbeitnehmern eine Arbeitsordnung vorhanden sein muß, und daß er sie im Bezugspunkt dessen der Arbeitsordnung untersetzt, und wenn er von den einzelnen Bestimmungen noch keine Kenntnis hat.

Durch die hegende Zahl der Tarifverträge tritt auch die Frage, ob eine Arbeitsordnung durch Tarifvertrag ohne weiteres in einer Kraftstufe bestellt werden kann. In den Bordergrund verschiedener Gewerbegerichte haben diese Frage verneint. So sagt das Gewerbeamt Boers (19. April 1906), daß die Rechtsverbindlichkeit der Arbeitsordnung durch

keinerlei Vereinbarung, auch nicht durch Tarifverträge aufgehoben werden kann. Das Gericht hält aber die Arbeitseigenschaften für verpflichtet, mit dem Unternehmer Führung zu nehmen, damit die Bestimmungen der Arbeitsordnung denjenigen des Tarifvertrages angepaßt werden. Im gleichen Sinne äußert sich auch Bölling.

Für Heimarbeiter gilt die Arbeitsordnung nur dann, wenn, wie das Hamburger Gewerbeamt entschieden hat, diese Arbeiter ausdrücklich auf dieselbe hingewiesen werden.

Wie schon erwähnt, ist vor dem Erlass einer Arbeitsordnung oder eines Nachtrags zu derselben den großjährigen Arbeitern des Betriebs Gelegenheit zu geben, sich zu äußern. Daraus geht hervor, daß der Erlass der Arbeitsordnung nicht von der Zustimmung der Arbeiter abhängt. Sodann neue Arbeitsordnung oder jeder Nachtrag ist nebst den von den Arbeitern geäußerten Bedenken binnen drei Tagen nach dem Erlass der unteren Verwaltungsbehörde zur Prüfung einzurichten und tritt erst nach Ablauf von zwei Wochen nach ihrem Erlass in Kraft.

Der Böhmische Brauerarbeiter verlor, fast machtlos gegenüberstanden. Auch im Brauergewerbe wäre durch den, durch die neue Steuer hervergerufenen Konkurrenzgang die Existenz vieler Arbeiter gefährdet. Der Kreislauf forderte die Unternehmenden auf, zum Schutze gegen alle Gefahren sich dem Brauerarbeiterverband anzuschließen.

In den Diskussionen betonte Bezirksleiter Bölling, daß die Lage der Böhmischen Brauerarbeiter längst eine andere wäre, wenn die selben den Weg zur Organisation gefunden hätten. Wäre diese entsprechend stark, so würde es niemals vorkommen, daß auf der Schlegelbrauerei, trotz der in Deutschland herrschenden Arbeitslosigkeit Arbeiter aus Österreich herangezogen würden, während auf derselben Brauerei Fahrer wegen Arbeitsmangel ausgestellt würden. Ob Brauer oder Fahrer, Hilfsarbeiter oder Maschinist: zieht den richtigen Schluß aus solmem Verfahren. Einmal Zeit älterer Bundeskollegen gehen nach und nach die Augen auf, sie sehen die Unfähigkeit des Bundes, von der selbst die Führer des Bundesvereins Bodum überzeugt sind, ein. Nehmt euch ein Beispiel an den stoff organisierten Brauereien, lehrt Altmühlbiererei den blaugelben Charakter den Studien und tretet dem Brauerarbeiterverband bei, damit auch in Böhmen jeder Kollege nach Recht und Gerechtigkeit behandelt wird und bezahlt wird und nicht Siebedienerei und Verrat den Lohn bestimmen.

Grimmtshau. Sehr unliebsam scheint es dem Oberbrauer der Oettels-Brauerei zu sein, daß die Organisation in dieser Brauerei wieder Fuß fände. Denn er sangt an, seine Denomination wieder so zu treiben, wie im Jahre 1903 und 1905, weshalb zwei Vertrauensleute den Betrieb verlassen mußten, weil sich diese beiden Leute mit dem Oberbrauer Böltner nicht vertragen konnten. Nun liegt die Sache aber etwas anders, denn der Herr kann sich mit den Vertrauensleuten nicht vertragen. So macht er es auch mit dem jüngsten Vertrauensmann, indem er ihm ohne jede Ursache defenziert. Hoffentlich genügen diese Zeilen dazu, daß er seine Hand aus dem Spiele läßt, denn der dritte Vertrauensmann wird wohl auch Sorge um die Abrechnung mit Herrn Böltner tragen.

Kaufbeuren. Am 3. Oktober fand eine Versammlung statt, in welcher Bezirksleiter Holzfurth über den geplanten Maßnahmen sprach in Bayern und deren Folgen für die Brauerarbeiter.

+ Auszug ist fernzuhalten nach Würzburg, Marburg bei Darmstadt und Burgtheide.

Bewegung im Berufe.

Lohnbewegungen. — Tarifverträge. — Differenzen.

+ Auszug ist fernzuhalten nach Würzburg, Marburg bei Darmstadt und Burgtheide.

Brauereien.

+ Breslau. Tarifvertrag. Mit dem Bürgerlichen Brauhaus wurde ein Tarifvertrag abgeschlossen, welcher alle die Vergünstigungen für die Arbeiter enthält, wie derjenige der Königsbrauerei. Die Arbeitszeit ist von zehn Stunden im Sommer auf 8½, im Winter auf 9 Stunden verkürzt. Nachtschicht beträgt durchschnittlich 9 Stunden und wird dafür 1 M. Zusatzlager pro Woche bezahlt. Die Löhne erfahren eine Steigerung für Fahrer, Maschinist, Heizer, Hilfsarbeiter um 4 M., Brauer, Böttcher, Maschinisten, Heizer, Handwerker um 3 M., jugendliche Arbeiter 2 M., Frauen 1,50 M. pro Woche. Das Fahrgespann erhält für 1000 verlastete Pfosten 60 Pf., für 1 Hefattopter 15 Pf. Prozent.

Das Personal ist mit Ausnahme von zwei Gelben sämtlich im Brauerarbeiterverband organisiert.

+ Chemnitz-Mittweida. Tarifvertrag. Mit der Aktienbrauerei Mittweida wurde ein Tarifvertrag abgeschlossen, welcher den Kollegen eine Arbeitszeitverkürzung von durchschnittlich ½ Stunden pro Tag bringt. Ferner eine Lohnsteigerung bis zu 4 M. pro Woche, sowie Bezahlung der Sonntagsarbeit. Bei militärischen Übungen wird Verbeiterentfernung 3 M., Gedigen 2 M. pro Tag bis zur Dauer von 14 Tagen, bei Krankheiten die volle Differenz zwischen Lohn und Krankengeld fortgesetzt.

Die noch fernstehenden Kollegen, welche das durch die Organisation Errungene mitgenießen, mögen bald einsehen lernen, daß es auch ihre Pflicht ist, sich der Organisation anzuschließen.

+ Büssingen. Tarifvertrag. Mit der Klosterbrauerei wurde ein Tarifvertrag vereinbart, der den Kollegen eine Verkürzung der Arbeitszeit um 1 Stunde täglich bringt, ferner 1 M. pro Woche Lohnzulage und Erhöhung der Überstundenhälfte um 10 Pf. Im Winterhalbjahr wird Sonntags nicht gearbeitet, das nicht getrunke Bier wird mit 15 Pf. pro Liter bezahlt, § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches wurde zur Gültigkeit der Kollegen geregelt, das Koalitionrecht ist den Arbeitern zugesichert.

Herr Sigel sträubte sich anfänglich, mit einem Vertreter der Organisation zu unterhandeln, ließ sich aber doch noch eines Besseren überzeugen. Wenn aber die berechtigten Wünsche der Arbeiter in diesem Vertrag nicht voll zur Geltung kommen, dann haben diese es nur ihrer bisherigen Interessellosigkeit der Organisation gegenüber zu verdanken. Hätten die Kollegen den gutgemeinten Anregungen, dem Verband beizutreten, eher und mehr folge gezeigt, dann wäre der Tarif besser ausgefallen. Hat doch der Brauerbetrieber Sigel nach der Verhandlung ganz offenherzig erklärt, daß der größte Teil seiner Arbeiter dieser Zugeständnisse nicht wert sind, weil sie für die Organisation kein Verständnis haben. Er meinte, seine Arbeiter würden ohne Biderrede einwilligen, um einen niederen Lohn länger zu schaffen als in diesem Vertrag vorgesehen ist. Wenn die Kollegen all die Begleitumstände dieser Lohnbewegung zu würdigen verstehen, dann werden sie zugeben, daß wir mit diesem Tarifabschluß trotz allerdem einen wesentlichen Schritt nach vorwärts gemacht haben. Und wenn die uns fernstehenden Kollegen ihren Fehler einsehen, dann müssen sie sich samt und sonder dem Brauerarbeiterverband anschließen, nur dieser kommt die Geltung, daß diese Vereinbarungen auch gehalten werden und bei der nächsten Tarifrevision das Versäumte nachgeholt wird.

+ Stendal. Tarifvertrag. Der vor zwei Jahren mit der Bergbauerei abgeschlossene, am 1. Oktober d. J. abgelaufene Tarifvertrag wurde nach dreimaligen Unterhandlungen mit folgenden Verbesserungen für zwei Jahre neu abgeschlossen. Die tägliche Arbeitszeit wird während der Wintermonate um eine Stunde verkürzt, die Wochenlöhne werden um 1—3,50 M. erhöht; desgleichen die Sätze für Überstunden und für Sonntagsarbeit um 5 und um 10 Pf. pro Stunde. Eine Einschränkung der Sonntagsarbeit um 2 Stunden tritt für 15, eine Einschränkung der selben um 3 Stunden für 8 Kollegen ein. Die Sonntagsjour wird um 5 Stunden verkürzt und die Bezahlung verzehlt um 1 M. erhöht. Die Getreide erhalten die siebente Schicht als Schicht zugleich 10 Prozent Aufschlag extra bezahlt. Das Sonntagsdienstausfahrt wird im Winter ganz eingestellt, während der Sommermonate auf die Zeit bis morgens 9 Uhr eingeschränkt. Bei jüngerer Dauer als bis 9 Uhr werden Überstunden bezahlt. Die Beugsbauer der Differenz bezw. des Lohnes bei Krankheitsfällen und bei militärischen Übungen wird um 9 bezahlt, 4 Tage verlängert. Der Urlaub wird vom 4. Dienstjahr ab um weitere 2 Tage verlängert. Verzögert sich der rechtzeitige Lourenbeginn ohne das Verständnis des Fahrpersonals, werden letzterem für die versäumte Zeit Überstunden bezahlt. Die Speisen der Fahrbierfahrer erhöhen sich pro Tag um 25 Pf. für Zuhören nach den Bierverkäufen und Verlagsgeschäften um 25 Pf. und 50 Pf. Kohlenfutter erhalten täglich 25 Pf. Entschädigung und 2 Flaschen Bier extra. Die Entschädigung für Damptiefreinigungen wird nach dem neuen Vertrag um 1 M. erhöht. Des weiteren werden zu derartigen Arbeiten Anzüge geliefert und wird an solchen Tagen eine halbe Stunde früher Feierabend gegeben.

Der neue Tarifabschluß stellt einen glänzenden Erfolg für die Kollegen dar und dies um so mehr, wenn man berücksichtigt, daß die Kollegen in Stendal noch bis vor zwei Jahren dem Willen und der Willkür des Unternehmers und der Börse unterworfen waren. Das muß für die Kollegen aber doppelt Verständnis sein, auf dem betreuten Böge weiterzumachen, die Organisation nach besten Kräften auszubauen, damit wenn der neue bereinigte Tarifvertrag abgelaufen ist, erneut an Verbesserungen herangegangen werden kann.

Stettin. Eine gutbesuchte Versammlung fand am 19. September statt. Kollege Böltner sprach über: "Die Besteuerung der Lebens- und Genußmittel" und wie die Firma es versteht, der arbeitenden Klasse immer mehr neue Steuern aufzudrücken, jetzt eben sie schon wieder im Sinne, den Hering mit hohem Zoll zu belegen. Für die kämpfenden schwedischen Arbeiter wurden 25 Pf. aus der Solidarität bewilligt, außerdem muß jeder Kollege 1 bis 2 Zehnpfennigmärchen liefern.

Stettin. Eine gutbesuchte Versammlung fand am 19. September statt. Kollege Böltner sprach über: "Die Besteuerung der Lebens- und Genußmittel" und wie die Firma es versteht, der arbeitenden Klasse immer mehr neue Steuern aufzudrücken, jetzt eben sie schon wieder im Sinne, den Hering mit hohem Zoll zu belegen. Die Parteiführer des Bölkow-Stadtverbandes forderten, daß die Steuern teils aus persönlichen Gründen gegen die Geschäftsführer, teils wollten sie die tote Hand vor der Steuer schützen, denn sie sind die ersten, welche an Sterbeteile stehen und Geld für die Kirche verlangen, ohne daran zu denken, daß hier der Familiensturm zerstört wird. Es berührte einen sonderbar wein die oberen Behnauern von Familiensturm sprechen, durch indirekte Steuern aber Laufende von Arbeitern brotlos machen, welche denn ihre Familien verlassen müssen, um unterzeitig Arbeit zu suchen. Die ganzen Steuern werden zum übergroßen Teile für Heer und Flotte verbraucht, für Kulturausbau bleibt nichts übrig. So kann es nicht weitergehen. Nicht bloß die gewerkschaftliche Organisation sei notwendig, sondern auch die politische. Auf die Biersteuer übergehend, führte Böltner aus, zu bedauern sei es, daß die Südwähler sich das norddeutsche Brauereigeschäft zum Vorbild nehmen und noch darüber hinausgehen. Durch die Biersteuer beladen wir überall Bierkriege, wobei die Brauerarbeiter die Bette bezahlen müssen und Laufende werden arbeitslos. Holzfurth geht dann auf die lokalen Verhältnisse näher ein und fordert die Organisierten auf, sie müßten auf der Hut sein, denn über Nacht können Verhältnisse eintreten, die nicht nur den einzelnen, sondern die ganze Organisation treffen. An das Bierfest knüpft sich eine längere Debatte im zustimmenden Sinne.

Stettin. Eine gutbesuchte Versammlung fand am 19. September statt. Kollege Böltner sprach über: "Die Besteuerung der Lebens- und Genußmittel" und wie die Firma es versteht, der arbeitenden Klasse immer mehr neue Steuern aufzudrücken, jetzt eben sie schon wieder im Sinne, den Hering mit hohem Zoll zu belegen. Für die kämpfenden schwedischen Arbeiter wurden 25 Pf. aus der Solidarität bewilligt, außerdem muß jeder Kollege 1 bis 2 Zehnpfennigmärchen liefern. Das Gewerbeamt in Stettin bestätigte Böltner, daß der Bierfahrt ein Schreiben zugegangen ist, in dem der Standpunkt des "Herrn im Hause" recht stark befürwortet wird. Der Vorsitzende verlas das Schreiben. Die Versammlung sprach ihr Bedauern darüber aus, daß die Firma in Bezug auf Arbeiterfragen noch so sehr zurücksteht. Neben "Das Recht auf Arbeit" hielt Böltner einen Vortrag, der mit Bestfall aufgenommen wurde. An den Vortrag folgte sich eine kurze Diskussion. Einen breiten Raum nahm die Besprechung der Sanierung eines Bierfahrs der Brauerei Grünewald ein. Der Bierfahrt war bei seiner Meldung angefordert worden, dafür zu sorgen, daß sein Bruder, der eine Werkstatt in Stettin besaß, die Bierfahrt übernahm. Der Bruder des Bierfahrs erklärte, wenn es einen Bruder bez. Bierlieferung gebe, sei es ihm gleich. Der Bierfahrt wurde eingetellt, er arbeitete zunächst zur Zurechnung der Firma. Da aber der Bruder des Bierfahrs immer noch arbeitet, einen Bruder in der Bierlieferung vorzunehmen, kommt der Bierfahrt auf einsmal nichts mehr recht machen. Die Brauerei Grünewald fand einen Bogenführer, dessen Brüder das Bier vom Grünen brachte. Böltner ließ die Firma alle Sätze in Bewegung, den ersten Bierfahrt los zu werden. Die vom Bierfahrt geholten Brüder, die die Brauereileitung an dem Bierfahrt anwandten, die sich in erzogenen Rücksichtsräumen zu der schwarzen Zeitung des Bierfahrs an dem Bierfahrt anwandten, die sich in erzogenen Rücksichtsräumen zu der schwarzen Zeitung des Bierfahrs an dem Bierfahrt anwandten,

Korrespondenzen.

Siegmund. Die Wochenversammlung am 5. Oktober erfreute sich eines regen Besuches. Meister Steinampf hielt einen Vortrag über das Thema: "Wie finden sich die Brauerarbeiter mit dem Krieg ab?" Böltner wird darauf hin, daß einzelne Arbeiterschaften in der Neuzeit teils durch Aufzehrung von Maschinen, teils durch Steuerlasten, mit erheblichen Arbeitserlösenlöschungen zu rechnen hatten. Er zog einen Vergleich zwischen den Arbeitern der Glasindustrie und der Glasindustrie. Durch Einführung von Segmentscheiben wäre eine Menge Maschinenbrotois geworden, wenn sie nicht mit Hilfe ihrer starken Organisation durch Verkürzung der Arbeitszeit einen entsprechenden Ausgleich geschaffen hätten. Anders die Glasarbeiter, die infolge ihrer schwachen Organisation der Rücksichtsräume zu der schwarzen Zeitung des Bierfahrs an dem Bierfahrt anwandten,

halten der Brauereileitung befandete. Statt dem Bierführer offen zu sagen: Sie können in 14 Tagen gehen, weil Ihr Bruder sich weigert, das Bier von uns zu nehmen, hat man den Bierführer aus Kontor gerufen. Heimlich wurde der andere Bierführer herangeholt, der mit dem beladenen Wagen schnell zum Tore hinausfuhr. Herr Stroff fand noch den Mut, dem düpierten Arbeiter gegenüber seine Unschuld an dem Schelmstüchen zu beteuern, saß aber gleich dem Stafettier gegenüber hinzu: "Bahlen Sie sofort dem Mannie seine 14 Tage heraus, aber schnell!" In der Diskussion wurde die Darstellung des Vorstehenden von dem schmählichen Vorgang noch nach verschiedenen Seiten hin ergänzt. Auch über die Behandlung, die der Kellermeister Lanz den ihm Unterstellten zuteil werden lässt, wurde Klage geführt. Der Brauerei wurde dringend empfohlen, ihre Art der Behandlung der Arbeiter einer Revision zu unterziehen, andernfalls der Verband energisch eingreifen müsse. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen:

"Die heute am 3. Oktober im 'Gewerkschaftshaus' tagende, überaus zahlreich besuchte Brauereiarbeiterversammlung verurteilte entschieden die schmachliche Art, in der die Leitung der Brauerei Grüner in Cannstatt einen Kollegen auf die Straße gesetzt hat, ohne daß der betreffende Bierführer sich das Geringste hat zuschulden kommen lassen. Die Versammlung erklärt, daß der Verband die Pflicht hat, für zu Unrecht gemärgelte Arbeiter einzutreten, und sich von dieser Pflicht auch nicht abbringen lassen wird durch die Brauereileitung Grüner. Die Versammlung ist der Überzeugung, daß die Brauereiarbeiter in der Vertretung der bezüglichen Interessen der Kollegen die Gesamtarbeiterchaft Stuttgarts hinter sich hat."

Die Versammlung beschloß, für die schwedischen Arbeitsbrüder noch 100 Mf. aus der Sozialkasse zu bewilligen. Bei der Gesellschafterbrauerei Augsburg sollen 500 Mf. angelegt werden.

Rundschau.

Die Arbeiter sollten daraus lernen.

Deutsche Arbeitgeberverbände gab es nach Erhebungen, die im Frühjahr dieses Jahres vom Kaiserlichen Statistischen Amt verfaßt wurden, insgesamt 2591. Das Amt hat festgestellt, daß in den beruflichen Arbeitgeberverbänden einschließlich der beiden Zentralen, Hauptstellen Deutscher Arbeitgeberverbände und Verein Deutscher Arbeitgeberverbände, die auch gemäßige Verbände umfassen, 159304 Betriebe, die 3648679 Arbeiter beschäftigen, organisiert sind. Damit ist die Zahl der organisierten Arbeitgeber noch nicht erledigt. Abgesehen davon, daß die Statistik nicht sämtliche Arbeitgeberverbände umfaßt, vielleicht die Angaben über einen Teil dieser Verbände fehlen, kommen zu diesen beruflichen Arbeitgeberverbänden noch die gewöhnlichen Bezirks- und Ortsverbände hinzu. Zu diesen sind 48462 Arbeitgeber, die 1592064 Arbeiter beschäftigen, organisiert. Rechnet man zu den beruflichen Verbänden noch die gewöhnlichen Verbände, die sich einer Oberorganisation nicht anschlossen haben, so ergibt sich 169331 Betriebe, die 395073 Arbeiter beschäftigen. Die beiden Zentralen, Hauptstellen Deutscher Arbeitgeberverbände und Verein Deutscher Arbeitgeberverbände zusammen umfassen hierbei 38645 Betriebe mit 2438142 beschäftigten Arbeitern. Aus diesen Zahlen dürfte die Entwicklung der deutschen Arbeitgeberverbandsbewegung zur Genüge erschellen. Mindestens 5-6 Millionen industrieller Arbeiter sind organisiert — aber von jenen der Unternehmer aus. Es gibt keinen deutlichen Arbeitgeber vor irgendwelcher Bedeutung mehr, der nicht einem Arbeitgeberverband angehört. Die Arbeitgeber von 6 Millionen Arbeitern sind organisiert, die Arbeitnehmer noch längst nicht halb so stark. Die Unternehmer nehmen ihre Stellung unteren rücksichtslos nicht, man denkt nur an die Künsterzüge, das Gehempen soll der Vergnügen. Die Unternehmer und Christen, Juden und Heiden, Freikirche, Nationalsozialisten und Konservative, einschließlich in diesen Verbänden organisiert. Eine halbe Million Arbeiter lassen sich aber noch immer von Harmoniebündlern emulieren, von jüdischen Freunden abspalten. Millionen von Arbeitern sind überhaupt noch so dumpli und freige, ihr Arbeitserfolg gar nicht wahrzunehmen, lehnen sich widersprüchlich und scheinbarlos aussehen.

Zog wir brauchen nicht bis zu den Arbeitgebern zu gehen, um Nutzen von Standesbewußtsein und Pflege der Klasseninteressen zu haben. Die Arbeiter sind zu 92 Prozent wirtschaftlich, gewerkschaftlich im Leipziger Verbände organisiert. Sowohl haben es auch die deutschen Arbeitnehmer noch kaum gebracht! Im Parlament lassen die Arbeiter ihre Interessen durch die Kollegen August (1.) und Krause (nach!) und früher Dr. Rügerberg (3.) und Dr. Beder (Arbeitsverband) wahrdarben. Dass jemand aus der Reihe tanzt, wird durch jahrelangen wirtschaftlichen Druck, durch strenge gesellschaftliche Achtung durch Arbeitssammler und Eigentümer verhindert. Den Arbeitern, durch den noch immer von Harmoniebündlern eingeschlossenen Generalstreik gegen die Künsterzüge verhinderten, haben in Zukunft den Großstädten alle Rechte ohne Ausnahme unterschrieben, obwohl er für Tausende die Vermüllung jeder Freiheitsmöglichkeit bediente. Die Reichstagwahl kann mehr im Süden und entsprechend ihrer günstiger wirtschaftlicher Lage viel anständiger. Eine viel Aufhebens über die Schändungen ihres Sozials namentlich für die großen Objekte durch einen unorganisierten Rechtsanwalt ist nicht zu tun und wird es nicht geben. Zur Festigung ihrer Organisation erachten jetzt sogar die sozialen Anwaltsvereine eine große gesetzliche Verhinderungsmaß. Die Richter werden in nicht allzuferne Zeit jährling in den Deutschen Richterbund einzutreten, wenn auch einige "Sozialisten" einen Schlagfuss sich jahrlang begegnen müssen. Die Oberlehrer haben jahrlang die Konsolidierung mit Studiumpflichten, Prüfungspflichten und Petitionen um Gehaltszulagen hergestellt. Die Einkünfte von Sozialisten um Gehaltszulagen sind heute selbst in Deutschland schon etwas Alltagsgeschehen. Die Techniker sind in stärkerer Organisationsweise, und zwar treiben sich die absolvierten Diplomtechniker vor der anderen, großer, mehr proletarischer Technikermasse. Mit Elan und Elan treiben diese Studentenverbände furchtbare Kampf. Darf ein kleines Beispiel:

Am Ende eines abgegangenen Studienrates saß die Stadt Flensburg eine neue Kraft. Auf die Ansprechende ließen eine ganze Reihe Voraussetzungen ein. Gestellt wurde ein Herr aus Flensburg, der die Studienleitung überwachte, die Förderung des technischen und Ingenieurwesens, dem Studienrat Ein und Stimme im Consilium zu geben, zu erhalten, lebte der Herr die Zeit ab, da er selbst der Stadt und die Sache zu befreien. Der Studienrat wählte den neuen am die Regierung und wählte die Konsolidierung, und Flensburg war der Gewinner des gewonnenen Studiumpflichten, und die Studienleitung war die technische Fakultät des Studiumpflichten. Diese jedoch nicht mit wissenschaftlichen Kenntnissen und Praktizität haben, aber durch Erfolg schafft. Zwar nicht auch der soziale Studienrat in Flensburg keine Erfolge, ein Gewinn für Flensburg kann nicht mehr sein, sondern nur eine gewisse Menge für Flensburg zu bringen und das ist kein Erfolg. In einer geheimen Erfüllung der politischen Bedürfnisse ist Flensburgs Interessen, bzw. nur zu Flensburgs Studienrat Ein und Stimme im Consilium zu geben. — Die Studierenden können leichter bei allen auch die anderen Studien und technischen Studienarbeiten.

Der Geschäftsführer des Konservatoriums

Wollte in den Studienräumen der Konservatoriums das Kopf der Studien zu den letzten Jahren aufzufinden, ob er in den einzelnen Studienräumen, in den Konservatoriumen, die neuen gegeben. Dieser liegt auf in den Studienräumen und auf den Studien der Konservatoriums eine so große Erziehung erprobten bei der Konservatoriums in den Studienräumen, welche als einzige

glichen wurde. So betrug beispielsweise der Bierkonsum pro Kopf der Bevölkerung in

München	1889: 525 Liter	1908: 270 Liter
Nürnberg	1897: 856 "	1906: 286 "
Berlin	1901: 248 "	1906: 221,5 "
Breslau	1900: 162 "	1906: 125 "
Dresden	1900: 220 "	1907: 149 "

Dagegen ist in den ganzen Brausteuergebieten folgende Steigerung des Bierverbrauchs pro Kopf der Bevölkerung festzustellen:

Nordd. Brausteuergebiet	1902: 97 Liter	1906: 98 Liter
Böhmen	1902: 235 "	1906: 239 "
Württemberg	1902: 172 "	1906: 175 "
Woden	1902: 158 "	1906: 161 "
Elsaß-Lothringen	1902: 89 "	1906: 98 "

Die Steigerung der Lebensmittelpreise.

Einen zahlenmäßigen Beweis dafür, wie in den letzten Jahren die Marktpreise für die Nahrungsmittel gestiegen sind, hat das Kaiserliche Statistische Amt durch eine Zusammenstellung dieser Preise von 15 deutschen Großstädten für die Jahre 1899 bis 1908 erbracht. Berechnet man aus den mitgeteilten Preisen den Durchschnitt, so ergibt sich, daß in dem erwähnten Zeitraum gestiegen ist der Preis

für 1 Doppelzentner Kartoffeln	von 5,74 Mf. auf 6,65 Mf.
1 Kilogramm Butter	2,25 " 2,80 "
1 " Rindfleisch	1,94 " 1,58 "
1 " Schweinefleisch	1,41 " 1,80 "
1 " Weizenmehl	—,83 " —,40 "

Auffällig sind in der Statistik die außerordentlichen Verschiedenheiten der Preise in den einzelnen Städten. So kostete 1908 in Nachen ein Doppelzentner Kartoffeln 8,85 Mf., in Breslau aber nur 4,48 Mf., ein Kilogramm Butter in Dresden 2,80 Mf., in München 2,26 Mf., ein Kilogramm Rindfleisch in Mannheim 1,77 Mf., in Kiel 1,41 Mf., ein Kilogramm Schweinefleisch in Nachen 1,80 Mf., in Danzig 1,58 Mf., ein Kilogramm Weizenmehl in Mannheim 48 Pf., in Stuttgart 34 Pf. Ebenso verschieden sind natürlich auch die in dem angegebenen Zeitraum eingetretenen Preissteigerungen. In Hannover stieg z. B. der Preis für einen Doppelzentner Kartoffeln von 4,91 Mf. auf 6,14 Mf., in Nachen von 5,73 auf 8,95 Mf. usw. Die amtlichen Stellen haben allerdings die Preise für Durchschnittsware mit Ausnahme seiner und schlechter Sorten ermittelt. Die Preissteigerungen halten bestimmt auch gegenwärtig noch an. Wo soll das noch hinführen?

Verbandsnachrichten.

Verbandsbüro: Schidlersstr. 6 IV, Berlin O. 27. Fernspr.: Uml VII, 275. Diese Woche ist der 42. Wochenbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Ausgeschlossen wurde auf Antrag der Zahlstelle Ulm: Hans Albrecht, Buchnummer 32991, eingetreten am 14. 6. 06.

Eingänge der Hauptkasse

vom 4. bis 10. Oktober.

Für Beiträge: Stendal 396,90. Glogau 109,60. Eisenburg 229,12. Berlin 2,50. Hannover 2002,25. Lübeck 975,88. Petersen 31,70. Borsig 243,68. Oldenburg 119,74. Rudau 2,50. Gr. Geisen 5.— Hamm 52,25. Waldenburg 48,58. Lüttich 11,32. Bielefeld 79,60. Gera 406,49. Königsberg 79,14. Geislingen 118,81. Kassel 729,88. Breslau 205,75. Fürth 2,50. Landsberg 560,77. Augsburg (Firzen) 875,95. Reichenfels 48,02. Hamburg 2794,05. Hamburg (Bezirk) 25.— Werlungen 9,50. Fürth 2744,47. Stadeberg 324,71. Glawau 135,76. Hildesheim 40,50. Raitenbach 153,13. Stade 117,17. Antwerpen 23.— Bremen 2229,95. Berg-

Gesellschaftsbrauerei Augsburg.

Einfüllgedanke erhalten:

(2. Oktober bis 9. Oktober 1909)

Regensburg 100 Mf. Reiniger 1000 Mf. Augsburg 90 Mf. G. R. 2. u. G. Minden 100 Mf. Kassel 500 Mf. Nürnberg 200 Mf. Bamberg 440 Mf. Künzberg 100 Mf. Nürnberg 100 Mf. Neubaldensleben 60 Mf. Landsberg 500 Mf. Regensburg 100 Mf. Regensburg 100 Mf. Regensburg 100 Mf. Gesellschaftsbrauerei Augsburg. Walther Richter.

Sicher hörte erhöhte ich noch Sollte in den Privatläden durch andere Sammler belebt haben. Ich nehme ich mich die mit dem Ausdruck des Gedankens zurück.

Kritik Augsburg. Köln.

Schreibe die Kollegen am Mittwoch des zweiten August 1909 an: Herrenzahl, zweit in Nek.

Johannes Richter.

Meine Kollegen erhöhte ich noch Sollte in den Privatläden durch andere Sammler belebt haben. Ich nehme ich mich die mit dem Ausdruck des Gedankens zurück.

Kritik Augsburg. Köln.

So befindet sich der Name Joh. Schmidt aus Erding bei Uml? Uml. zunächst einmal Anton Schäfer, Biener, Bottrop i. S. Westfalen.

Unserem Kollegen und seiner lieben Frau Marie zur Hochzeit des Gedankens zurück.

Die organisierten Kollegen der Brauereisteinerei, Dresden.

Unserem Kollegen Lorenz Hamm und seiner lieben Frau Marie zur Hochzeit des Gedankens zurück.

Die Kollegin der Schönheitshalle, Berlin.

Unseren Kollegen und seiner lieben Frau Marie zur Hochzeit des Gedankens zurück.

Die organisierten Kollegen der Schönheitshalle, Berlin.

Unseren Kollegen und seiner lieben Frau Marie zur Hochzeit des Gedankens zurück.

Die organisierten Kollegen der Schönheitshalle, Berlin.

Unseren Kollegen und seiner lieben Frau Marie zur Hochzeit des Gedankens zurück.

Die organisierten Kollegen der Schönheitshalle, Berlin.

Unseren Kollegen und seiner lieben Frau Marie zur Hochzeit des Gedankens zurück.

Die organisierten Kollegen der Schönheitshalle, Berlin.

Unseren Kollegen und seiner lieben Frau Marie zur Hochzeit des Gedankens zurück.

Die organisierten Kollegen der Schönheitshalle, Berlin.

Unseren Kollegen und seiner lieben Frau Marie zur Hochzeit des Gedankens zurück.

Die organisierten Kollegen der Schönheitshalle, Berlin.

Unseren Kollegen und seiner lieben Frau Marie zur Hochzeit des Gedankens zurück.

Die organisierten Kollegen der Schönheitshalle, Berlin.

Unseren Kollegen und seiner lieben Frau Marie zur Hochzeit des Gedankens zurück.

Die organisierten Kollegen der Schönheitshalle, Berlin.

Unseren Kollegen und seiner lieben Frau Marie zur Hochzeit des Gedankens zurück.

Die organisierten Kollegen der Schönheitshalle, Berlin.

Unseren Kollegen und seiner lieben Frau Marie zur Hochzeit des Gedankens zurück.

Die organisierten Kollegen der Schönheitshalle, Berlin.

Unseren Kollegen und seiner lieben Frau Marie zur Hochzeit des Gedankens zurück.

Die organisierten Kollegen der Schönheitshalle, Berlin.

Unseren Kollegen und seiner lieben Frau Marie zur Hochzeit des Gedankens zurück.

Die organisierten Kollegen der Schönheitshalle, Berlin.

Unseren Kollegen und seiner lieben Frau Marie zur Hochzeit des Gedankens zurück.

Die organisierten Kollegen der Schönheitshalle, Berlin.

Unseren Kollegen und seiner lieben Frau Marie zur Hochzeit des Gedankens zurück.

Die organisierten Kollegen der Schönheitshalle, Berlin.

Unseren Kollegen und seiner lieben Frau Marie zur Hochzeit des Gedankens zurück.

Die organisierten Kollegen der Schönheitshalle, Berlin.

Unseren Kollegen und seiner lieben Frau Marie zur Hochzeit des Gedankens zurück.

Die organisierten Kollegen der Schönheitshalle, Berlin.

Unseren Kollegen und seiner lieben Frau Marie zur Hochzeit des Gedankens zurück.

Die organisierten Kollegen der Schönheitshalle, Berlin.

Unseren Kollegen und seiner lieben Frau Marie zur Hochzeit des Gedankens zurück.

Die organisierten Kollegen der Schönheitshalle, Berlin.

Unseren Kollegen und seiner lieben Frau Marie zur Hochzeit des Gedankens zurück.

Die organisierten Kollegen der Schönheitshalle, Berlin.

Unseren Kollegen und seiner lieben Frau Marie zur Hochzeit des Gedankens zurück.

Die organisierten Kollegen der Schönheitshalle, Berlin.

Unseren Kollegen und seiner lieben Frau Marie zur Hochzeit des Gedankens zurück.

Die organisierten Kollegen der Schönheitshalle, Berlin